

Beschlussvorlage	5693/2019	Fachbereich 2 Herr Seiler
Erhöhung Ganztagsplätze in der Kindertagesstätte St. Veit		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Ganztagsplätze in der Kindertagesstätte St. Veit ab dem 01.01.2020 auf 34 Plätze zu erhöhen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Trägeranteil für das Mehrpersonal durch die Lebenshilfe, Kreisvereinigung Mayen-Koblenz e.V. geleistet wird.

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2020. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.05.2019 beantragt die Lebenshilfe Kreisvereinigung Mayen-Koblenz e.V. für Ihre Kindertagesstätte St. Veit die Erhöhung der Ganztagsplätze von derzeit 24 auf dann 34 Plätze.

Für die Aufstockung der Ganztagsplätze ist Mehrpersonal in Höhe einer Viertel-Stelle erforderlich.

Hintergrund des Antrags der Lebenshilfe ist der, dass die Eltern derzeit fast ausschließlich nach Kindergartenplätzen in Form von Ganztagsbetreuung suchen, da vielen Eltern die berufstätig sind die Betreuung bis 12.00 Uhr nicht auskömmlich ist.

Vor dem Hintergrund, dass die Bedarfsplanung vorsieht, die Ganztagsplätze in der Stadt Mayen auszubauen sowie durch das im Jahr 2021 in Kraft tretende Kita-Zukunftsgesetz (KitaZG), welches eine regelmäßige Betreuung der Kinder von 7 Stunden am Stück incl. einer Mittagsverpflegung vorsieht, wird der Antrag der Lebenshilfe Kreisvereinigung Mayen-Koblenz e.V. ausdrücklich begrüßt und befürwortet.

Mit der Erhöhung der Ganztagsplätze ist im vorliegenden Fall eine Anpassung der Stundenanteile der Hauswirtschaftskraft auf bis zu 15 Std./Woche möglich (Beschluss JHA v. 11.10.2011).

|

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben für die Stadt Mayen in Höhe von rd. 11.250,- € (bei Prod.sachkonto 3651100-54190002/ Zuschüsse an Kindergärten freier Träger/Personalkosten);

Mehreinnahmen durch den erhöhten Zuschuss des Landes in Höhe von rd. 5.000,- € (bei Prod.sachkonto 3651100-41442002/Zuweisung Land für Personalkosten freier Träger)

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja. Durch die Erhöhung der Ganztagsplätze ist es möglich, den Eltern eine bedarfsgerechte Betreuung für ihre Kinder anzubieten.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Ja. Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung spielt eine wichtige Rolle für Eltern. Durch ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindergartenplätzen ist es Eltern möglich, Beruf und Privatleben besser in Einklang zu bringen. Es ist denkbar, dass sich Familien u.a. aufgrund der Kita- Betreuungssituation für oder gegen einen Umzug in eine bestimmte Stadt entscheiden.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

keine |